Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 5

Artikel: Patent-Kamine
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-100392

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mischen Gesichtspunkten ihre Tätigkeit in Haus und Familie einrichten. Die Vergeudung an Kraft, Weg, Zeit und Material soll einer vernünftigen Einrichtung der Wohnräume und Küchen und einer modernen Anwendung neuer Arbeitsmethoden und technischen Hilfsmittel Platz machen. Eine eigentliche Bewegung hat sich Bahn gebrochen. Die Verfasserin hat in diesem Buche das ganze Problem dargelegt und darin bis in alle Einzelheiten gezeigt, wo und in welcher Weise der Haushalt vereinfacht und auch verbilligt werden kann. Eine unendliche Fülle von Ratschlägen, die durch Bilder und Zeichnungen verdeutlicht sind, sind hier zu finden, über Materialersparnis, über die Einrichtung der Wohnung und der Küche, über die Küchenführung, die Ernährung und das Kochen, die Küchenmaschinen und den übrigen Haushalt, die Buchführung, die Hausfrauenkleidung, das Einkaufen, die Warenkunde usw. Das Buch ist voll von Anregungen für jede Frau. Seine Beliebtheit zeigt sich auch darin, dass das Buch nach 2 Jahren schon 29 Auflagen erreicht hat. Es kann aus Ueberzeugung jeder Frau zur Lektüre empfohlen werden. P.

ZEITSCHRIFTEN

Schweiz. Zeitschrift für Hygiene, IX. Jhg., 1. Heft 1929. Zürich. Dr. Messerli: Qu'est-ce qu'un logement insalubre?

(Deutsche) **Zeitschrift für Wohnungswesen,** XXVII. Jhg. Heft 5, März 1929. Berlin. Dr. Glass: Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen. Heft 6: Gefährdung des Wohnungsbaues. Heft 7: Kleinwohnungsbau in Thüringen und in Estland.

Rheinische Blätter für Wohnungswesen, 25. Jhg. Heft 3, März 1929, Düsseldorf. Dr. Lüers: Kleinwohnungsbau in Finnland. Dr. Fleischmann: Vorschläge zu einer Mietertragssteuer. Dr. Engels: Landarbeiterwohnungsbau 1928. Wohnungszuschuss für minderbemittelte kinderreiche Familien. Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen.

Schweizerische Bauzeitung, Bd. 93, No. 11 vom 10. März 1929. Peter Meyer, Die Krisis der Architektur. K. Meier, Die sachliche Konstruktion und Behandlung der Heizkörper von Zentralheizungen.

Wirtschaftliche und sozialistische Mitteilungen, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement. II. Jhg. No. 1, Jan. 1929: Kosten der Lebenshaltung 1928 und im Dez. 1928. No. 2: Die Bautätigkeit im Jahre 1928 in den grösseren Städten.

Zürcher Statistische Nachrichten, 5. Jhg. 3. Heft 1928. Mietzinssteigerung in Zürich nach der Höhe der Aufschläge. 1927.

Schweiz. Zeitschrift für Hygiene. IX. Jhg., I. Heft 1929. Dr. F. M. Messerli, Lausanne: Qu'est-ce qu'un logement insalubre? II. Heft: Dr. Grumbach, An der Grenze des selbständigen Lebens.

L'Habitation, 2. Jhg. No. 1. Janvier 1929. Les problèmes de la maison locative. Nos jardins.

(Deutsche) **Zeitschrift für Wohnungswesen,** Berlin 1929. Bd. XXVII, Heft 1. Dr. Frenkel: Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927. Heft 2: Wohnungsproblem in Preussen. Heft 3: Kranold: Zu der Frage der Kleinstwohnungen. Dr. Heymann: Wohnungsbau in Paris. Heft 4: Dr. Vogt: Auswirkungen des Dawesplanes auf den Wohnungsbau.

Die Wohnung. Berlin 1929. 3. Jhg. Heft 7: Berechnung des umbauten Raumes. Dr. Block: Bauspargenossenschaften. Dr. Schmidt: Wohnungsbau in Spanien. A. Freymuth: Verantwortlichkeit des Bauherrn. Heft 8: Dr. Block: Entstehung und Sanierung der Slums in England und Vereinigten Staaten. H. Gerlacher: Grossiedelung Merseburg der Gagfah. Heft 9: Bauspargenossenschaften.

Die Baugilde. 11. Jhg. 1929. Heft 3: Wohnungbau in München. Der Sieg der Streifenbebauung. Heft 4: Kleinwohnungen in Fermersleben. Erich Richter: Grundrissorgen. Die Siedlung Wensenbalken (Hamburg). Orientalische Baukunst. Heft 5: Oesterreichische Baukunst. Heft 7: Der Garten.

Gartenstadt, Mitteilungen der deutschen Gartenstadtgesellschaft, 12. Jhg. Heft 6. Dezember 1928. Dr. Brecht: Umsiedlung und Gartenstadt. Dr. Mangold: Wohnungsfürsorgegesellschaft.

Rheinische Blätter für Wohnungswesen, 24. Jhg. Heft 12, Dez. Dr. Düttmann: Die Küchen in der Kleinwohnung. 25. Jhg., Heft 1: Wohnungsfürsorge im Saargebiet. Dr. Herker: Landesplanungsvereine. Dr. Rekorn: Wohnungsmarkt im Ruhrkohlenbezirk. Heimstättenarbeit in Westfalen 1918—28. Heft 2: Giesen: Grünanlagen einer Grossstadt. Bruggemann: Wohnungsbau in Frankreich. Binder: Loucheur-Gesetz.

Stahl überall, 1. Jhg. Heft ff. Stahl im Verkehr, in der Landwirtschaft, im Kirchenbau, im Sport.

La casa, organo degli uffici municipali delle abitazioni et degli istituti per le case popolari Milano. Anno X, No. 11.

Die Siedlung, Monatsschrift für gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungswirtschaft. Mitteilungsblatt der Baugenossenschaften und Baugesellschaften von Gross-Frankfurt a. M. 1. Jhg., No. 1 und 2.

Neue Hauswirtschaft. Eine Monatsschrift für Reform des Hauswesens. Herausgegeben von Dr. Erna Meyer, München. K. Thienemanns Verlag, Abteilung Neue Hauswirtschaft, Stuttgart. Preis im Vierteljahr RM. 2.—, Einzelheft 75 Pfg.

Eine einmütige und machtvolle Bewegung, sich aus den Fesseln des veralteten Haushalts zu lösen, hat die weitesten Schichten der Hausfrauen ergriffen. In den Dienst dieser Aufgabe stellt sich die «Neue Hauswirtschaft», deren Herausgeberin, Frau Dr. Erna Meyer, die autoritativste und durch ihre Schriften bekannteste Vorkämpferin der Haushaltsrefom, ist. Es handelt sich beileibe nicht darum, dass die Frau es künftig weniger genau nehmen soll mit ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter; im Gegenteil! Aber die neue Zeit, das neue Lebenstempo muss auch den Haushalt erobern! Alles, was moderne Wissenschaft, moderne Technik, moderne Oekonomie an Einsichten und Erfahrungen, an geläutertem Geschmack und gesteigertem Rhythmus gewonnen haben, ist hier dem eigensten Bereich der Frau, dem Haus und Haushalt, zunutze gemacht. Hier sprechen Wort und Bild von der neuen Zeit, von der Entlastung der Frau, von der Ersparnis an Zeit, Kraft und Geld. Mit den sparsamsten Mitteln, mit der knappsten Zeit, mit der klügsten Schonung der Kräfte soll ein grösstmögliches Mass an Breite, Buntheit, Behaglichkeit der Lebenshaltung erzielt worden! Das moderne Tempo ergreift Besitz vom Haushalt.

Bereits sind die No. 1/2, 3 und 4 erschienen. Sie bieten für jede fortschrittlich gesinnte und denkende Frau sehr viel Anregungen für Haus, Wohnung und Familie.

Patent-Kamine

Wohl jeder Fachmann gibt heute unumwunden zu, dass Isolationskamine den gemauerten Kaminen vorzuziehen sind, sofern dieselben in praktischer und heiztechnischer Hinsicht allen Anforderungen gewachsen sind und sich auch die Preisfrage gegenüber gemauerten Kaminen nicht höher stellt.

Als bau- und heiztechnisch einwandfreie Lösung auf diesem Gebiete, darf das Patent Vulkan-Kamin angesprochen werden, indem die Versuche an der Eidg. Prüfungsanstalt Zürich ergaben, dass das Vulkan-Kamin nach einer Brandprobe von 800° C. noch eine Bruchfestigkeit von 30—40 Tonnen erzielte.

Bei der Vulkankaminkonstruktion bilden Rauchkanal und Aussenmantel einheitliche Konstruktionsteile, die zusammengesteckt dem Kamin eine überaus hohe Stabilität verleihen. Die ingenieus durchgebildete Konstruktion der Kaminteile ermöglicht einen garantiert gasdichten und raschen Aufbau der Anlagen, wobei der beim Zusammenbau entstehende Isolationsraum auch für Ventilationszwecke Verwendung finden kann.

Ein weiterer erwähnenswerter Vorteil dieser Patent-Kamine liegt darin, dass die Russtüren etc. fertig montiert sind, wie auch jede gewünschte Kaminschleifung ohne Bearbeitung auf der Baustelle durch entsprechende Kniestücke möglich ist. Der Rauchkanal ist zweckmässig aus feuerbeständigem Material und der Aussenmantel aus wetter- und druckfestem Betonmaterial erstellt, wodurch auch der Verputz namentlich über Dach wegfällt.

Dank dieser Eigenschaften werden die Vulkan-Kamine auch für industrielle Anlagen mit hohen Abgastemperaturen mit Erfolg verwendet und werden dieselben in jedem gewünschten Ausmass angefertigt.